135

Ministerratssitzung — Donnerstag, 8. Januar 1953

Beginn: 9 Uhr 15 — Ende: 11 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Finanzminister Zietsch.

Tagesordnung: I. Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens in Bayern. II. Angelegenheiten der Heimatvertriebenen. III. Staatshaushalt 1953. IV. Personalangelegenheiten. V. [Entwurf eines niedersächsischen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung]. [VI. Fall Weinberg]. [VII. Sender „Freies Europa“]. [VIII. Rennverein Riem]. [IX. Angestelltengewerkschaft]. [X. Interpellation im Bayerischen Landtag betr. Beteiligungen, Staatsbürgschaften und Kredite des bayer. Staates]. [XI. Gründung einer neuen deutschen Luftverkehrsgesellschaft].

I. Gesetz zur Sicherung des politischen Friedens in Bayern[1]

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt fest, daß dieser Gesetzentwurf heute noch nicht abschließend behandelt werden könne, weil einmal die Äußerungen der Ressorts noch nicht vorlägen und zum anderen auch Herr Staatsminister Dr. Hoegner heute nicht anwesend sei.[2]

Staatssekretär Dr. Koch erklärt, das Justizministerium habe noch sehr erhebliche Vorbehalte, worauf Staatsminister Dr. Oechsle und Staatssekretär Dr. Ringelmann betonen, daß auch ihrerseits die grundsätzlichen Bedenken nicht ausgeräumt seien.

Ministerpräsident Dr. Ehard wirft ein, man müsse zu einem Abschluß kommen, nachdem sich die Staatsregierung im Landtag schon mehr oder weniger festgelegt habe.

Staatssekretär Dr. Koch erwidert, durch die Formulierungen des letzten Entwurfs, die versuchten, konkrete Tatbestände zu schaffen, seien neue Schwierigkeiten aufgetreten.[3]

1 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 134 TOP IX.

2 Bezug genommen wird auf eine Entwurfsfassung, die StM Hoegner mit Note vom 22.12.1952 an die StK und die anderen Ressorts übermittelt hatte. Diese Fassung des Gesetzentwurfs, die erst am 2.1.1953 in der StK eingegangen war, stellte das Ergebnis einer interministeriellen Besprechung am 4.12.1952 (s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP II Anm. 51) dar, die wiederum nach der vorangegangenen Kritik der StK und der anderen Ministerien am Erstentwurf des StMI (vgl. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP II Anm. 50) anberaumt worden war (StK-GuV 931).

3 Der überarbeitete Gesetzentwurf enthielt einen neuen Art. 2 „Verfassungsfeindliche Äußerungen und Handlungen“ mit dem Wortlaut: „(1) Handlungen und Äußerungen, die geeignet sind, einer Gewalt- oder Willkürherrschaft Vorschub zu leisten, sind verboten. Insbesondere ist es verboten, Grundsätze oder Bestrebungen des Nationalsozialismus, des Faschismus oder des Bolschewismus anzupreisen oder zu verherrlichen mit dem Ziel, für eine totalitäre Regierungsform zu werben, sie zu erneuern oder nachzuahmen. (2) Ferner sind verboten Handlungen und Äußerungen, die 1. gegen den Bestand der an Gesetz und Recht gebundenen Staatsordnung gerichtet sind, 2. geeignet sind, verfassungsmäßige Einrichtungen des demokratischen Staates verächtlich zu machen oder zu beseitigen, 3. darauf gerichtet sind, die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaates Bayern gewährleisteten Grundrechte in ihrem Wesensgehalt anzutasten oder zu beseitigen, 4. geeignet sind, Personen wegen ihrer Stellung als Vertreter des demokratischen Staates, wegen ihres Widerstandes gegen eine totalitäre Regierungsform oder wegen ihres öffentlichen Eintretens für die freiheitliche demokratische Grundordnung verächtlich zu machen; dies gilt auch, wenn es sich um das Andenken Verstorbener handelt.“ (StK-GuV 931). Zu den vorliegend wie auch in der Folge im Protokolltext angesprochenen Vorbehalten des StMJu gegenüber dem Gesetzentwurf s. detailliert .

Staatsminister Weinkamm meint, man dürfe nicht übersehen, daß ein Teil des Gesetzentwurfs sofort hinfällig werde, wenn das Versammlungsordnungsgesetz[4] des Bundestags verabschiedet werde. Er glaube, daß damit schon in den nächsten Monaten gerechnet werden könne.

Staatssekretär Dr. Nerreter ersucht, die Bedenken auf eine etwaige Bundesregelung zurückzustellen, da noch keineswegs sicher sei, wann der Entwurf verabschiedet werden könne. Die Bayerische Staatsregierung müsse jetzt ihren Entwurf vorlegen, der schon seit langem vom Landtag verlangt werde. Im übrigen habe ein Verfassungsschutz keinen Sinn, wenn er nur registrierend tätig werden könne und eine Vorbeugung nicht möglich sei. Außerdem habe sich doch herausgestellt, daß eine strafrechtliche Behandlung von Angriffen gegen die verfassungsmäßige Ordnung nicht genüge.

Staatsminister Dr. Oechsle wirft den Gedanken auf, ob man nicht die wichtigsten Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs in bereits bestehende Gesetze einbauen könne. Darüber hinaus glaube er, daß der beste Schutz eines Staates in der sozialen Sicherheit seiner Bürger bestehe.

Ministerpräsident Dr. Ehard verweist demgegenüber auf die Notwendigkeit, daß der Staat allen Angriffen auf Verfassung, Ordnung und Sicherheit seiner Bewohner mit Stärke entgegentrete.

Staatssekretär Dr. Ringelmann fügt hinzu, der Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Oechsle sei nicht möglich, weil einerseits das Strafgesetzbuch Bundesrecht sei, in den bayerischen Gesetzen, wie z.B. dem Polizeistrafgesetzbuch, der Verfassungsschutz aber nicht eingebaut werden könne.

Staatsminister Dr. Seidel meint, die Begriffsformulierungen des Entwurfs seien nicht genau genug und es müsse versucht werden, klar abgegrenzte Tatbestände herauszustellen.

Staatssekretär Dr. Nerreter antwortet, das sei natürlich möglich, andererseits könne dies aber einem Gesetzesbrecher die Handhabe bieten, die Bestimmungen zu umgehen. Das Innenministerium habe versucht, einen Kompromiß zwischen Kasuistik und Generalklausel zu finden.

Staatssekretär Dr. Koch stellt fest, daß trotz aller Bemühungen das Strafrechtsänderungsgesetz relativ unwirksam geworden sei.[5] Wenn jetzt versucht werde, etwas ganz Neues zu finden und konkrete Tatbestände zu formulieren, so würden die Bedenken des Justizministeriums dadurch nur verstärkt. Auf diese Weise werde man ein Nebeneinander von echtem Strafrecht und den hier vorgesehenen polizeilichen Maßnahmen bekommen.

Staatsminister Dr. Schwalber erwidert, mit strafrechtlichen Tatbeständen sei es nicht möglich, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Staatssekretär Dr. Koch wirft ein, eine Generalklausel sei ihm immer noch lieber als die Konkretisierung von Tatbeständen.

Ministerpräsident Dr. Ehard ersucht nochmals, alle Ministerien möchten sich doch bald abschließend äußern, damit man zu einer Entscheidung kommen könne.

Staatssekretär Dr. Nerreter erklärt sich bereit, die Anregung des Herrn Staatssekretärs Dr. Koch aufzugreifen und das Schwergewicht wieder mehr auf eine Generalklausel zu legen. Er halte es für das beste, wenn die Referenten des Justiz- und Innenministeriums und der Staatskanzlei[6] nochmals zusammenkämen, um diesen Gedanken herauszuarbeiten.

Ministerpräsident Dr. Ehard bezweifelt dagegen, ob man mit einer Generalklausel im Landtag durchkommen werde.

4 Bezug genommen wird auf das spätere Bundesgesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) vom 24.7.1953. Zum Fortgang hierzu s. Nr. 155 TOP VI/1

5 Gemeint ist das Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 (*BGBl. I* S. 739); s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 46 TOP I/25.

6 Die Worte „und der Staatskanzlei“ hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

Der Ministerrat beschließt, die vorgeschlagene Besprechung abzuhalten und den Gesetzentwurf nach Möglichkeit im nächsten Ministerrat am 13. Januar 1953 abschließend zu behandeln, damit er dann dem Landtag zugeleitet werden kann.[7]

II. Angelegenheiten der Heimatvertriebenen

1. Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone

Staatsminister Dr. Oechsle berichtet über seine Eindrücke anläßlich eines Aufenthalts in Berlin.[8] Er habe dort auch Gelegenheit gehabt, die Zustände in den Flüchtlingslagern zu besichtigen, dabei sei er gefragt worden, ob Bayern unter Umständen bereit sei, über seine Quote von 5 000 hinaus ein weiteres kleines Kontingent von Flüchtlingen zu übernehmen.

Staatssekretär Dr. Oberländer erwidert, die Verhältnisse in Berlin seien ihm an sich bekannt, er stehe auch in Verbindung mit dem zuständigen Senator[9] der Stadt. Was die Quote von 5 000 Flüchtlingen betreffe, so seien diese bis auf 400 bereits aufgenommen; Nordrhein-Westfalen erfülle durchaus seine Verpflichtungen zur Übernahme und habe die ersten Transporte aus Furth im Wald bereits abgerufen. Immerhin brauche er aber noch weitere Objekte von der Dienststelle Blank[10] und glaube deshalb nicht, von dem Limit von 5 000 abgehen zu können.[11]

2. Jüdische Auswanderer in Föhrenwald[12]

Staatssekretär Dr. Oberländer fährt fort, aus Paris seien in München 200 aus Israel stammende Juden eingetroffen, die an sich nach Kanada auswandern sollten. Unverständlicherweise habe die Deutsche Botschaft[13] in Paris diesen Juden Visen für Deutschland erteilt, so daß diese Personen jetzt nach München gekommen seien. Ein Teil von ihnen habe bereits Unterschlupf im Lager Föhrenwald gefunden, während sich die übrigen in München aufhielten.[14] Er habe den amerikanischen Generalkonsul in München nach Föhrenwald hinausgenommen, dieser sehe aber keine Möglichkeit, einzugreifen. Andererseits erkläre das Innenministerium, es bestehe eine Fürsorgepflicht für diesen Personenkreis.

Der Ministerrat beschließt folgendes:

7 Zum Fortgang s. Nr. 136 TOP IV u. Nr. 141 TOP III.

8 Nachdem die DDR im Mai 1952 ihre Grenze zur Bundesrepublik abgeriegelt hatte (s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 103 TOP II Anm. 5) und es in der Folge 1952/53 zu einer rasant anwachsenden Zahl von Ausreisen aus der DDR über den einzig verbliebenen Weg von Ost- nach West-Berlin gekommen war, standen Bund und Länder vor der Herausforderung der Entlastung des Landes Berlin und der Neuverteilung der DDR-Flüchtlinge im Bundesgebiet. Vgl. zu diesem Höhepunkt der Zuwanderung aus der DDR im Zeitraum 1952/53 grundlegend *Heidemeyer*, Flucht S. 133–167; auch *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 113 TOP XI. Umfassende Materialien zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von DDR-Flüchtlingen auf dem Höhepunkt der Auswanderungswelle 1952/53 enthalten in LaFlüVerw 381, LaFlüVerw 1121/I, LaFlüVerw 1121/II, LaFlüVerw 1129, LaFlüVerw 1140, LaFlüVerw 1141, LaFlüVerw 1142/I, LaFlüVerw 1142/II, LaFlüVerw 1144, LaFlüVerw 1152/I u. LaFlüVerw 1152/II.

9 Gemeint ist der parteilose Berliner Innensenator Werner Müller. – Biogramm: muellerwerner_55676

10 Zur Geschichte der im Oktober 1950 errichteten „Dienststelle Blank“, der Vorläuferinstitution des 1955 errichteten Bundesverteidigungsministeriums, s. *Kabinettsprotokolle 1950* S. 748 Anm. 1; *Kabinettsprotokolle 1950*, *Wortprotokolle* S. 56–61; *Krüger*, Amt , *Rautenberg*, Standortbestimmung S. 785–788.

11 Zur Frage der SBZ-Flüchtlinge s. im thematischen Fortgang Nr. 138 TOP I/25, Nr. 140 TOP VI, Nr. 143 TOP I/1, Nr. 147 TOP XIV, Nr. 149 TOP I/5, Nr. 151 TOP III u. Nr. 188 TOP I/5.

12 Zum jüdischen DP-Lager Föhrenwald bei Wolfratshausen s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 78 TOP XX; *Königseder/Wetzel*, Lebensmut S. 99–172; zur vorliegend behandelten Frage der illegalen Rückwanderer hier insbes. die S. 165–169; ferner *Sinn*, Politik insbes. S. 220–223; *Schroeder*, Föhrenwald insbes. S. 56f.; *Ouzan*, Föhrenwald ; *Salamander*, Kinderjahre . Umfangreiche Materialien zum Lager Föhrenwald enthalten in LaFlüVerw 994/I, LaFlüVerw 994/II, LaFlüVerw 995, LaFlüVerw 997, LaFlüVerw 1000/I, LaFlüVerw 1000/II, LaFlüVerw 1001/I, LaFlüVerw 1001/II, LaFlüVerw 1002/I, LaFlüVerw 1002/II, LaFlüVerw 1274, LaFlüVerw 2268/I, LaFlüVerw 2268/II; zur Frage der illegalen Einwanderung in das Lager Föhrenwald und der Rückführung dieser Einwanderer s. insbesondere MInn 80860, MInn 88417, MInn 88429, MInn 88430, MInn 88431, MInn 88432, MInn 88433 u. MInn 88473; Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei 570.

13 Hier liegt eine irrtümliche Bezeichnung vor; es müßte heißen: „Generalkonsulat“. Das deutsche Generalkonsulat – bzw. ab 1951: Diplomatische Vertretung – in Paris wurde erst 1955 in eine Botschaft umgewandelt.

14 Es handelte sich hier um jüdische Personen, die ursprünglich fast ausschließlich aus Polen und Rumänien stammten und nach einem zwischenzeitlichen Aufenthalt in Israel versucht hatten, über Frankreich nach Kanada auszuwandern. Nachdem diese Gruppe – wahrscheinlich aus Gesundheitsgründen oder der sonstigen Nichterfüllung der strengen kanadischen Einreisebedingungen – von der Auswanderung zurückgestellt oder ausgeschlossen worden war, hatte das deutsche Generalkonsulat in Paris im Dezember 1952 Einreisevisa für die Bundesrepublik ausgestellt, obwohl die israelischen Pässe der Betroffenen durch einen entsprechenden Aufdruck explizit nicht für Deutschland gültig waren. Im Januar 1953 befanden sich rund 75 Personen dieser Einwanderergruppe im DP-Lager Föhrenwald, knapp 130 hielten sich in München auf. Vgl. die Vormerkung von ORR Nentwig (StMI) vom 27.1.1953 betr. Illegale Einwanderung von ca. 200 Juden aus Frankreich (LaFlüVerw 995).

1. Mit Hilfe der jüdischen Organisationen[15] soll versucht werden, diese 200 Juden abzuschieben.

2. Es wird sofort ein Fernschreiben an das Auswärtige Amt in Bonn gerichtet, wonach die Bayerische Staatsregierung die Bundesregierung für alle Kosten regreßpflichtig machen müsse, die für Bayern dadurch entstanden seien, daß die Deutsche Botschaft[16] in Paris Visen ausgestellt habe.

3. In diesem Fernschreiben soll das Auswärtige Amt gebeten werden, alles zu versuchen, um die erteilten Visen zurückzuziehen.[17]

III. Staatshaushalt 1953[18]

Staatssekretär Dr. Ringelmann teilt mit, der Herr Landtagspräsident habe in einem Brief an den Herrn Finanzminister gebeten, die Etatverhandlungen zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß der Staatshaushalt möglichst bald dem Landtag vorgelegt werde.[19] Das Finanzministerium habe daraufhin geantwortet, daß mit der Vorlage für Ende Januar oder Anfang Februar gerechnet worden könne und der Staatshaushalt am 13. Januar 1953 im Ministerrat behandelt werde.[20]

Staatssekretär Dr. Nerreter weist darauf hin, daß beim Etat des Innenministeriums noch 7 bis 8 Differenzpunkte bestünden, unter anderem die Frage der Wiedererrichtung der Regierung in Landshut.[21]

Der Ministerrat beschließt, den Staatshaushalt 1953 im Ministerrat vom 13. Januar 1953 zu behandeln.[22]

IV. Personalangelegenheiten

1. Es wird beschlossen, den Regierungsdirektor vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Georg Kirner,[23] zum Ministerialrat zu ernennen.

2. Staatsminister Dr. Oechsle kommt dann auf die von ihm vorgeschlagene Ernennung des Regierungsdirektors Franz Netzsch zum Ministerialrat zu sprechen und verweist auf den Ministerratsbeschluß vom 2. September 1952, der dahin gehe, daß die Ernennung noch zurückgestellt, aber am 1. Januar 1953 vorgenommen werde.[24]

15 Gemeint ist das *American Joint Distribution Committee (AJDC)* (s. hierzu) sowie die *Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS)*. Beide Hilfsorganisationen betreuten DPs und berieten diese in Auswanderungsfragen; HIAS unterhielt seit Ende Juli 1953 eine eigene Umsiedlungsstelle als Beratungsbüro für auswanderungswillige DPs in Föhrenwald. Zu diesen beiden Organisationen s. die Materialien und Korrespondenzen in LaFlüVerw 2268/I.

16 Auch hier wieder eine irrtümliche Formulierung; s.o. .

17 Ein solches Fernschreiben an das AA in den einschlägigen Akten nicht ermittelt. Vgl. aber das Schreiben (Abdruck) von StM Hoegner an das BMI, 12.1.1953. Darin informierte der bayerische Innenminister das Bundesinnenministerium über die Vorkommnisse in Föhrenwald und betonte die ausschließliche Verantwortung des Bundes für die Einreise der 200 jüdischen Personen aus Frankreich: „Der bestehende Zustand wurde somit von einer Bundesbehörde verschuldet. Bayern als ein mit Flüchtlingen und Ausländern überlastetes Land lehnt es ab, diese Personen in Flüchtlingslagern aufzunehmen und die entstehenden Fürsorgeaufwendungen zu tragen. Da bei dieser Sachlage der Bund den gesamten für diesen Personenkreis erwachsenen und noch anfallenden Aufwand an Fürsorgekosten zu tragen hat, sind die beteiligten Fürsorgeverbände angewiesen worden, diese Kosten in vollem Umfang auf den Bund zu verrechnen.“ (LaFlüVerw 995). Zum Fortgang s. Nr. 140 TOP IX, Nr. 144 TOP VI, Nr. 155 TOP V, Nr. 158 TOP IV, Nr. 160 TOP XVII, Nr. 161 TOP IX, Nr. 167 TOP III, Nr. 168 TOP V, Nr. 170 TOP VII u. Nr. 184 TOP XI.

18 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 128 TOP III; s. im Detail StK-GuV 620 sowie die spärlichen Materialien in StK 14123. Zur Aktenlage betr. den Staatshaushalt vgl. die Einleitung. Die Einzelpläne 01 bis 13 des Staatshaushalts 1953 liegen gedruckt vor: *Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953* .

19 Schreiben von Landtagspräsident Hundhammer an StM Zietsch, 23.12.1952. Darin drückte der Landtagspräsident seine Sorge darüber aus, „dass die Beratungen des bayerischen Landtags über den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1953 erst zu einem so späten Zeitpunkt in Angriff genommen werden können, dass die Verabschiedung des Etats auch diesmal nicht zum 1. April, also zum Beginn des neuen Haushaltsjahres, möglich sein wird.“ Dies sei insbesondere deshalb kritisch zu sehen, als der Bayerische Landtag „den Haushalt 1952/53 in einem ausserordentlichen Tempo bereits vor den grossen Ferien fertig beraten [habe], um so der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, den neuen Haushalt frühzeitig vorzubereiten und um selbst Gelegenheit zu einer eingehenden rechtzeitigen Beratung zu haben.“ Hundhammer drängte darauf, „die Fertigstellung des Haushalts-Entwurfs mit allem Nachdruck urgieren und die bereits fertigen Einzelhaushalte vorweg dem Landtag zuleiten zu wollen, damit die Beratungen wenigstens unmittelbar nach Neujahr aufgenommen werden können.“ (StK-GuV 620).

20 Schreiben von StM Zietsch an Landtagspräsident Hundhammer, 8.1.1953 (StK-GuV 620).

21 Bezug genommen wird auf die Wiedererrichtung des Regierungsbezirkes NB. Im Jahre 1932 waren die Regierungsbezirke OPf. und NB im Zuge der Staatsvereinfachung zusammengelegt, später durch das Gesetz Nr. 107 zur Wiederherstellung der Kreise Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken vom 20. April 1948 (*GVBl.* S. 79) wieder getrennt worden. S. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 1 Nr. 24 TOP III. Es sollte bis Januar 1956 dauern, bis wieder ein Regierungspräsident von NB mit Dienstsitz in Landshut amtierte. Vgl. *Liebler*, Stammland S. 143ff.

22 Zum Fortgang s. Nr. 136 TOP III, Nr. 137 TOP I, Nr. 139 TOP I, Nr. 141 TOP I, Nr. 148 TOP V, Nr. 148 TOP VI, Nr. 162 TOP V, Nr. 162 TOP VI, Nr. 163 TOP III u. Nr. 167 TOP II; zum ao. Haushalt Nr. 159 TOP III.

23 Nicht ermittelt. Der Personalakt Georg Kirners wurde laut Mitteilung des StMELF vom 19.6.2017 im Jahre 2007 vernichtet.

24 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 117 TOP VIII/2. Zur Person Netzsch keine Angaben ermittelt.

Staatssekretär Dr. Ringelmann führt aus, Regierungsdirektor Netzsch habe seit 7. Juni 1952 wegen Krankheit keinen Dienst mehr gemacht, er könne deshalb auch nicht befördert werden.

Staatsminister Dr. Oechsle erwidert, Netzsch werde in Kürze wieder dienstfähig sein, so daß der seinerzeitige Beschluß durchgeführt werden könne.

Der Ministerrat beschließt, die Ernennung zurückzustellen bis die Dienstfähigkeit des Regierungsdirektors Netzsch einwandfrei festgestellt ist.[25]

3. Beförderungen in den einzelnen Ministerien

Staatsminister Dr. Schwalber kommt – unterstützt von Staatsminister Weinkamm – darauf zu sprechen, daß die Beförderungen in den einzelnen Ministerien völlig ungleichmäßig durchgeführt würden. Es gebe einen Fall, wo ein Beamter zwei Jahre nach seinem Staatsexamen bereits zum Oberregierungsrat befördert worden sei.

Staatssekretär Dr. Koch fügt hinzu, die Vorrückungsmöglichkeiten in der Justizverwaltung seien so ungünstig, daß von den besten Assessoren des letzten Jahrgangs nur zwei in deren Dienst getreten seien.

Staatssekretär Dr. Ringelmann stellt fest, er habe bereits Richtlinien ausarbeiten lassen, die im Ministerrat vorgelegt werden könnten.

Ministerpräsident Dr. Ehard hält es gleichfalls für richtig, Richtlinien festzusetzen, um eine gewisse Einheitlichkeit herbeizuführen.

Der Ministerrat beschließt, sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Frage wieder zu befassen,

V. [Entwurf eines niedersächsischen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung]

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, er habe von der Niedersächsischen Staatskanzlei diesen Gesetzentwurf erhalten, der unter anderem bestimme, daß der Ministerpräsident # der Amtsbezüge des Bundeskanzlers erhalte, die Minister # der Amtsbezüge der Bundesminister. Nachdem die Neuregelung der Bezüge der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung im Landtag zu Auseinandersetzungen Anlaß gegeben habe, wolle er die niedersächsische Regelung doch dem Ministerrat zur Kenntnis bringen.

[VI. Fall Weinberg]

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt eine Anfrage bekannt, der zufolge ein Herr Weinberg ein angebliches Schreiben der Staatskanzlei vorgezeigt habe, in dem es heiße, der Bayerische Ministerpräsident habe ihn als Staatskommissar im „Außenhandelsministerium“ vorgeschlagen. Offensichtlich handle es sich hier um einen Hochstapler.

Staatssekretär Dr. Ringelmann berichtet, Weinberg sei nicht, wie er behaupte, Sachverständiger im Auerbachprozeß gewesen, sondern habe lediglich eine zeitlang wirtschaftliche Angelegenheiten Auerbachs[26] vertreten. Mit ihm selbst habe Weinberg nur einmal über eine Rente für Auerbach gesprochen.

Staatsminister Dr. Schwalber meint, Weinberg sei einmal im Landwirtschaftsministerium als Steuerberater tätig gewesen.

Staatsminister Dr. Seidel ersucht, ihm eine Abschrift des Briefes zuzuschicken, da er glaube, daß die Zulassung Weinbergs als Steuerberater zur Zeit im Wirtschaftsministerium behandelt werde.

[VII. Sender „Freies Europa“][27]

25 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VII.
26 Biogramm: auerbachphilipp_48240
27 Zur Geschichte des Senders Radio Free Europe s. *Johnson*, Radio, hier insbes. die S. 7–78 zu den Anfängen des Senders und zu dessen Geschichte in den 50er Jahren.

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß der Sender „Freies Europa“ bei Selling im Landkreis Cham eine Relaisstation errichten wolle.[28] Da sich gegen diesen Plan Widerspruch erhoben habe, seien die Vorgänge zunächst dem Staatsministerium für Wirtschaft zugeleitet worden, das nun erklärt habe, gegen die geplante Station bestünden vom Standpunkt der Landesplanung aus keine Bedenken.

Mit Zustimmung des Ministerrats stellt Ministerpräsident Dr. Ehard fest, daß gegen die Absicht des Senders „Freies Europa“ keine Bedenken erhoben werden sollen.[29]

[VIII. Rennverein Riem]

Staatsminister Dr. Schlögl führt aus, er habe eine Eingabe des Rennvereins München-Riem erhalten, der unter Schilderung seiner schwierigen finanziellen Lage um Unterstützung seines Gesuches bitte, die rückständige Totalisatorsteuer für die Jahre 1951/52 in Höhe von rund 41 000 DM zu streichen. Soviel ihm bekannt sei, werde morgen der Rennverein wegen dieser Steuerrückstände gepfändet werden.

Er halte es für notwendig, den Rennverein, der als einziger in Süddeutschland die Vollblutzucht unterstützt, zu erhalten und schlage deshalb vor, daß sich Vertreter des Landwirtschafts- und Finanzministeriums zusammensetzen sollten, um Hilfsmaßnahmen zu erörtern.

Ministerpräsident Dr. Ehard empfiehlt gleichfalls diese Besprechung, die auch von dem Mitglied des Bayer. Landtags, Frhrn. von Feury,[30] dringend gewünscht werde.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erklärt, er wisse schon seit längerer Zeit, daß der Rennverein Schulden habe und habe bereits wiederholt mit Herrn Abg. von Feury verhandelt. Dieser habe aber leider seine Zusicherung, wenigstens einen Teil der Rückstände zu bezahlen, nicht eingehalten. An sich habe er durchaus die Absicht, die Angelegenheit zu bereinigen, der Rennverein müsse dabei aber selbst mithelfen.

Ministerpräsident Dr. Ehard meint, es wäre doch bedauerlich, wenn die Vollblutzucht in Bayern zum Erliegen komme und ersucht nach Möglichkeit, einen Ausweg zu finden.

[IX. Angestelltengewerkschaft]

Ministerpräsident Dr. Ehard fährt fort, morgen habe sich eine Delegation der Angestelltengewerkschaft unter Führung des Abg. Ospald[31] bei ihm angesagt, um ihm Wünsche hinsichtlich des freien Samstagnachmittags vorzutragen.[32]

Staatsminister Dr. Oechsle weist darauf hin, daß das Bundesgesetz über den Ladenschluß noch nicht erledigt sei,[33] andererseits aber das Bayer. Arbeitsministerium auf einen Kompromiß hinarbeite.

Staatsminister Dr. Seidel erinnert daran, daß auf Grund einer Entscheidung der Verwaltungsgerichte jedes Geschäft am Samstagnachmittag offen halten könne. Bisher sei das in München zwar noch nicht geschehen, er fürchte[34] aber, daß bald eines der großen Geschäfte damit den Anfang machen werde.

Staatsminister Dr. Oechsle meint, eines Tages werde sicher eine gesetzliche Regelung kommen, wahrscheinlich werde die Delegation versuchen, den Herrn Ministerpräsidenten darauf festzulegen, daß er

28 Der Sender mit Hauptsitz am Münchner Englischen Garten hatte im Jahre 1950 den Sendebetrieb in die Ostblockstaaten aufgenommen und strahlte ab Mai 1951 auch ein Programm in tschechischer Sprache aus. Dieses Programm war wiederholter Anlaß zu Beschwerden der Sudetendeutschen gewesen, da es nach deren Auffassung eine antideutsche bzw. anti-sudetendeutsche Tendenz aufwies. S. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 53 TOP VIII u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 120 TOP I/30; Materialien zu diesen Vorwürfen, die bis in die Regierungszeit der Viererkoalition unter MPr. Hoegner hinein erhoben wurden, enthalten in Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 458.

29 In thematischem Fortgang s. Nr. 143 TOP XI u. Nr. 145 TOP XIV.

30 Biogramm: feuryottofrhrvon_85346

31 Biogramm: ospaldhermann_76680

32 Zur Diskussion und zu den Auseinandersetzungen um die Neuregelung der Ladenschlußzeiten in den frühen 50er Jahren allgemein vgl. *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 Bd. 3* S. 260–263; *Spiekermann*, Konsum . Vgl. auch *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 92 TOP VI/3.

33 Bundeseinheitliche Regelung sollten die Ladenöffnungszeiten erst durch das Gesetz über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (*BGBl. I* S. 875) erfahren. S. hierzu *Kabinettsprotokolle 1954* S. 398; *Kreikamp*, Entstehungsgeschichte ; ferner im Detail StK-GuV 13274, StK-GuV 13275, StK-GuV 13276, StK-GuV 13277, StK-GuV 13278, StK-GuV 13279, StK-GuV 13280 u. StK-GuV 13281; Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 885; MInn 92141; MArb 2592.

34 Hier hs. Änderung von MPr. Ehard im Registraturexempkar, die ursprüngliche Formulierung lautete: „glaube“ (StK-MinRProt 20).

bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat für eine völlige Schließung aller Geschäfte am Samstagnachmittag eintrete. Er bitte den Herrn Ministerpräsidenten, möglichst zurückhaltend zu sein, da er selbst – wie gesagt – auf einen Kompromiß hinsteuere.[35]

[X. Interpellation im Bayerischen Landtag betr. Beteiligungen, Staatsbürgschaften, Kredite des bayer. Staates]

Staatsminister Dr. Seidel weist darauf hin, daß diese Interpellation eingebracht sei und zu ihrer Beantwortung, die sehr sorgfältig überlegt geschehen müsse, eine Koordinierung zwischen Finanz-, Arbeits- und Wirtschaftsministerium erforderlich sei.[36]

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt fest, daß die Federführung beim Finanzministerium liege, vorher aber schon eine enge Verbindung zwischen den beteiligten Ministerien herbeigeführt werden müsse, damit dann dem Kabinett ein Vorschlag vorgelegt werde.[37]

[XI. Gründung einer neuen deutschen Luftverkehrsgesellschaft][38]

Staatsminister Dr. Seidel fährt fort, diese Gesellschaft sei jetzt gegründet worden und zwar beteilige sich daran der Bund, die Bundesbahn, das Land Nordrhein-Westfalen und zwei Privatleute.[39] Den übrigen Ländern stehe der nachträgliche Beitritt offen bei einer Mindestbeteiligung von 500 000 DM unter der Verpflichtung, Fehlbeträge bis zur Höhe von 3 Millionen DM zu übernehmen. Er halte es für richtig, daß sich Bayern zurückhalte, da zunächst doch nur ein innerdeutscher Flugverkehr mit Flugzeugen, die im Ausland eingekauft werden müßten, in Frage komme. Die Lage Bayerns im Luftverkehr sei so günstig, daß man ruhig einmal abwarten könne. Eine Entscheidung in der heutigen Sitzung sei auch noch nicht erforderlich, er wolle nur einmal auf diese Angelegenheit hinweisen.[40]

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

35 In thematischemFortgang – zu den schweren Konflikten um die ab Juni 1953 geänderten Samstags-Öffnungszeiten der Firma C&A in München – s. Nr. 161 TOP VIII; zur Frage der Samstags-Öffnungszeiten im Einzelhandel s. Nr. 172 TOP IV; ferner zur Regelung des Ladenschlusses an Sonntagen Nr. 175 TOP VII.

36 Es handelte sich um eine Interpellation der Landtagsfraktion der SPD vom 18.12.1952, in der Auskunft gefordert wurde über die Höhe der Staatsbürgschaften, der Kredite und der Beteiligungen des Freistaates, ferner über die Grundsätze der Kreditpolitik der Staatsregierung sowie über die Frage, inwieweit Staatsbürgschaften und staatliche Beteiligungen sich zum Nachteil der freien Wirtschaft ausgewirkt haben. S. *BBd. 1952/53 IV* Nr. 3766. Auslöser der Interpellation war eine Pressemeldung in der Süddeutschen Zeitung vom 3.12.1952 über eine Diskussion vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU, in deren Verlauf der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes der Bayerischen Industrie, Theodor Vogel, in Reaktion auf einen Vortrag von Staatssekretär Ringelmann im Namen des Landesverbandes scharfe Kritik an der Unternehmensfunktion des bayerischen Staates und insbesondere an Ringelmann persönlich geübt hatte: Dieser „mache aus dem Staat einen Unternehmer“ und „betreibe seit Jahren in immer zunehmenden Maße eine Politik des Staatskapitalismus und der Staatssozialisierung. Dies sei nicht nur der privaten Wirtschaft, sondern auch der CSU abträglich.“ (*SZ* Nr. 279, 3.12.1952). Zur scharfen Kritik des LBI am unternehmerischen Engagement des Freistaates s.a. *Moser*, Unternehmer S. 47ff.

37 Zum Fortgang s. Nr. 142 TOP VI.

38 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 134 TOP VII.

39 Am 6.1.1953 war die Gründung der „AG für Luftverkehrsbedarf“ erfolgt, die 1954 in „Deutsche Lufthansa“ umbenannt wurde. Zum Ausbau der Lufthansa vgl. auch *Kabinettsprotokolle 1955* S. 147f.

40 Zum Fortgang s. Nr. 136 TOP X u. Nr. 180 TOP VII.